
Untersuchungen bezüglich der Grundwasserschutzbedürfnisse durch den Eingriff des geplanten Baukörpers „Zentralklinikum“ – WSG 037 WV ZV Dinkelberg, Schopfheim

Hier: Kurzstellungnahme Grundwasserschutz, Fachbereich Umwelt, LRA Lörrach

■ Sachverhalt / Information

Mit Schreiben vom 15. Februar 2017 forderte die Stadt Schopfheim das Büro BGU Böhler & Blau auf, die Auswirkungen des geplanten großen Baukörpers auf die Grundwasserfließrichtung zu untersuchen.

Die erforderlichen Richtgrößen wurden mit einer Bausohlentiefe von 10 m ab bestehender Geländeoberkante und eine überbaute Grundfläche von ca. 20.000 m² beziffert. Da die genaue geometrische Form und Lage des Baukörpers unbekannt ist, wurde als „worst-case“-Annahme die Gesamtfläche von 10,5 ha auf Baugrubensohle abgeteuf.

■ Ergebnis

Im Bereich des „Baukörpers“ kommt es zu geringfügigen Fließveränderungen des Grundwassers. Allerdings beträgt die Aquifermächtigkeit im Untersuchungsbereich ca. 15 m und der Baukörper greift ca. 5 m in diesen ein. Die verbleibende Aquifermächtigkeit reicht jedoch für einen unbeeinträchtigten Wassertransport aus. Folglich sind die Schutzanforderungen der Tiefbrunnen durch das geplante Projekt nach jetzigem Kenntnisstand nicht tangiert.

Nach Prüfung des FB Umwelt / SG Wasser sind die Aussagen der o. g. Untersuchung schlüssig. Eine Befreiung auf Basis der Rechtsverordnung des Landratsamtes Lörrach zum Schutz des Grundwassers im Einzugsbereich der Grundwasserfassungen des Zweckverbandes „Wasserversorgung Dinkelberg“ vom 23.06.1992 kann bei Einhaltung erhöhter Schutz- und Kontrollmaßnahmen in Aussicht gestellt werden

■ Zur Kenntnis an

- ELB Ulrich Hoehler

22.03.2017

Datum

gez. Felix Herma / Dr. Georg Lutz

Unterschrift